Diskussionspapier
des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zur kommunalen Wirtschaftsförderung und zur Stärkung lokaler Standortbedingungen und -faktoren

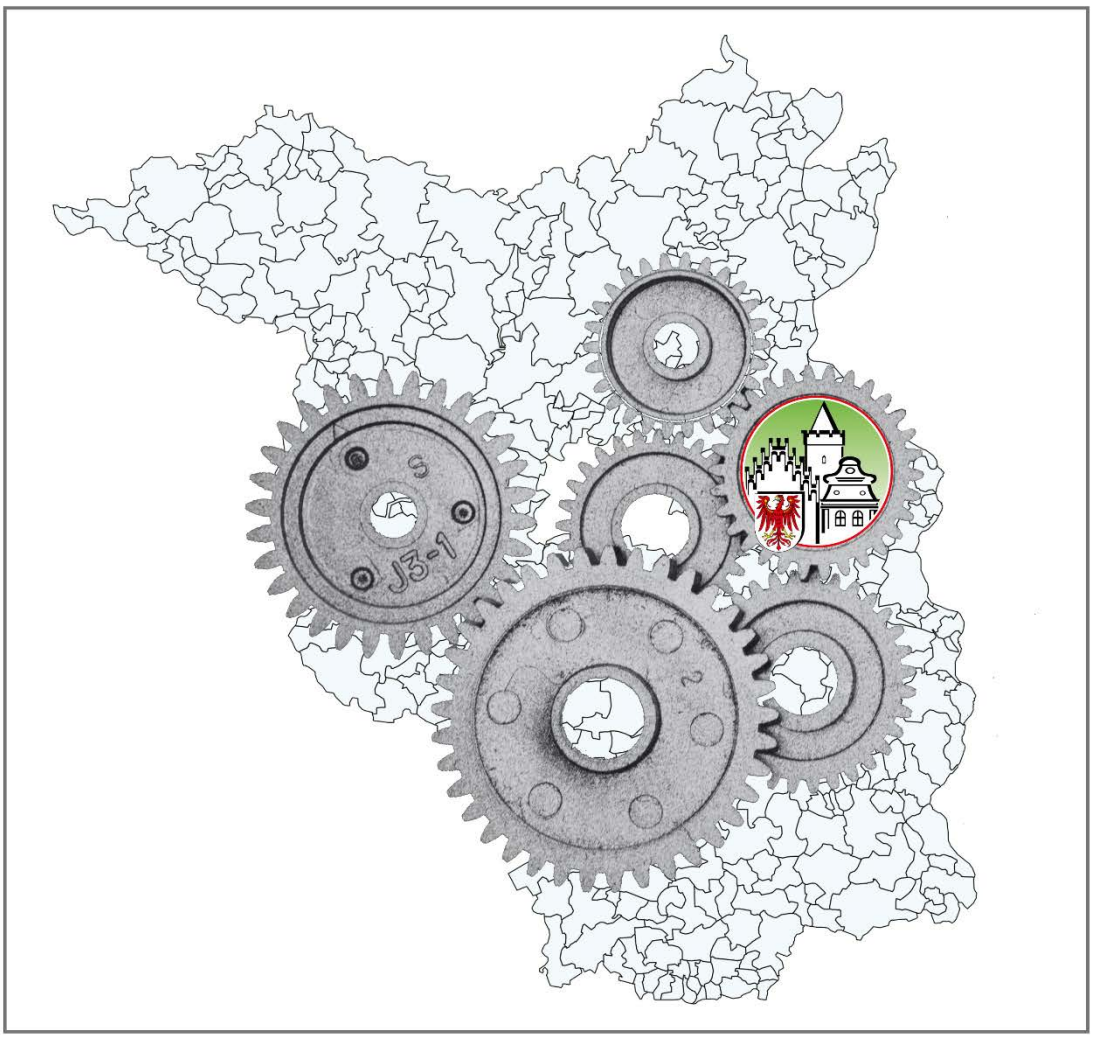

Einleitung

In den vergangenen mehr als 30 Jahren ist es in Städten, Gemeinden und Ämtern gelungen aus der Transformation der Zentralverwaltungswirtschaft der DDR in die soziale Marktwirtschaft, und vielen weiteren wirtschaftlich-sozialen Strukturwandeln und Umbrüchen, aktuell der Dekarbonisierung der Wirtschaft, einerseits Anpassungsfähigkeit zu entwickeln und viele endogene wirtschaftliche Entwicklungen und Innovationen anzustoßen. Immer mehr Unternehmen erreichen Märkte weit über die Bundesrepublik Deutschland hinaus. Zudem hat es Brandenburg in den letzten Jahren geschafft, sich im internationalen Wettbewerb als gefragter Standort zu etablieren. All dies ist auch ein Ergebnis aktiver kommunaler lokaler Wirtschaftspolitik. Daran gilt es anzuknüpfen.

Kommunale Wirtschaftsförderung zielt darauf ab, die Standortbedingungen ortsansässiger Unternehmen zu verbessern, Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Gemeinde abzusichern und leistet somit einen entscheidenden Beitrag für die Entwicklung der örtlichen Wirtschafts- und Infrastruktur.

In der Folge unterstützt sie die Entwicklung zu einer nachhaltigen und sozialen Stadt und Gemeinde und trägt durch positive Effekte der Wirtschaftsentwicklung zur Verbesserung ihrer Haushaltslagen bei.

Die örtliche Wirtschaftsförderung hat sich dabei den Anforderungen zunehmend globalisierter und liberalisierter Kapital-, Dienstleistungs- und Warenmärkte, und den damit verbundenen gestiegenen Standortwettbewerb sowie den Erfordernissen einer digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft zu stellen.

Der demografische Wandel und die Integration ausländischer Arbeitskräfte bedürfen Anpassungen des Arbeitsmarktes, der Arbeitsbedingungen vor Ort sowie der sozialen Infrastrukturen.

Der Klimawandel sowie die aktuelle Energiekrise infolge des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine erfordern, dass Maßnahmen des Umstiegs auf erneuerbare Energien beschleunigt werden müssen und zugleich eine zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung für die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger gesichert bleibt. Der Umstieg auf erneuerbare Energie kann Chancen für neue Innovationen sowie für Unternehmensansiedelungen und neue Formen der Beschäftigung bieten.

Für eine erfolgreiche gemeindliche Wirtschaftsförderung gilt es daher, eine Vielzahl an Standortbedingungen und -faktoren zu beachten, die demzufolge sowohl durch die Städte und Gemeinden selbst als auch durch das Land Brandenburg weiterzuentwickeln und zu befördern sind.

Stand: 12. September 2022

I. Standortfaktor „Städte und Gemeinden“

1. Städte und Gemeinden als „Kümmerer“ und „Dienstleister“

Ein erster wichtiger Standortfaktor stellt die Stadt und Gemeinde selbst dar. Entscheidend für eine erfolgreiche kommunale Wirtschaftsentwicklung ist, inwiefern diese bereit sind, sich den Herausforderungen kommunaler Wirtschaftsförderung überhaupt zu stellen bzw. sich hierfür selbst zu befähigen.

Die Städte und Gemeinden haben für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung zunächst die Rolle des **„Kümmerers“** zu übernehmen, indem sie in erster Linie den Unternehmen als Anlaufstelle und Ansprechpartner dienen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den hauptamtlichen Bürgermeistern oder Amtsdirektoren zu. Idealerweise werden diese durch einen Wirtschaftsförderer in den Kommunen unterstützt, der auch als Schnittstelle zwischen der Kommune und den Unternehmen fungiert und die notwendigen Prozesse bündelt. So bedarf die erfolgreiche kommunale Wirtschaftsförderung auch der Einbindung weiterer relevanter Akteure (weitere Bereiche der Verwaltung, Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung, Presse und Öffentlichkeit, Bürgerinnen und Bürger etc.).

Wichtig ist, dass gerade auch von den hauptamtlichen Bürgermeistern und Amtsdirektoren ein ständiger Kontakt zu den Bestandsunternehmen vor Ort gepflegt wird. Nur wenn hier ein intensiver und vertrauensvoller Austausch stattfindet, ist die Basis für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung gelegt. Die Städte und Gemeinden sollten sich daher verstärkt als Dienstleister für den „Kunden Unternehmen“ oder „‘Bürger‘ Unternehmen“ verstehen und serviceorientiert handeln. Auf diese Weise wird die Gemeinde als der richtige und vertrauensvolle Partner für die örtlichen Unternehmen wahrgenommen.

2. Städte und Gemeinden als „Kenner“ und „Wirtschaftsexperten“

Ein Vorteil für die Städte und Gemeinden besteht im Zusammenhang mit kommunaler Wirtschaftsförderung darin, dass sie auf Grund ihrer Kenntnislage über die örtlichen Standortfaktoren und weitere örtliche Gegebenheiten auf die Bedürfnisse der Unternehmen flexibler und schneller reagieren können.

Im Zusammenhang mit erfolgreicher kommunaler Wirtschaftsförderung sind allerdings zusätzliche Kenntnisse über die Unternehmen, der Wirtschaftsbereiche und der Beschäftigung notwendig. Die Städte und Gemeinden übernehmen in diesem Zusammenhang die Rolle des „**Kenners“ bzw. „Wirtschaftsexperten“.**

So werden beispielsweise mit Blick auf die jeweilige Bruttowertschöpfung die Unterschiede in den Wirtschaftsbereichen deutlich:

Abb. 1 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen im Land Brandenburg im Jahr 2019 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen

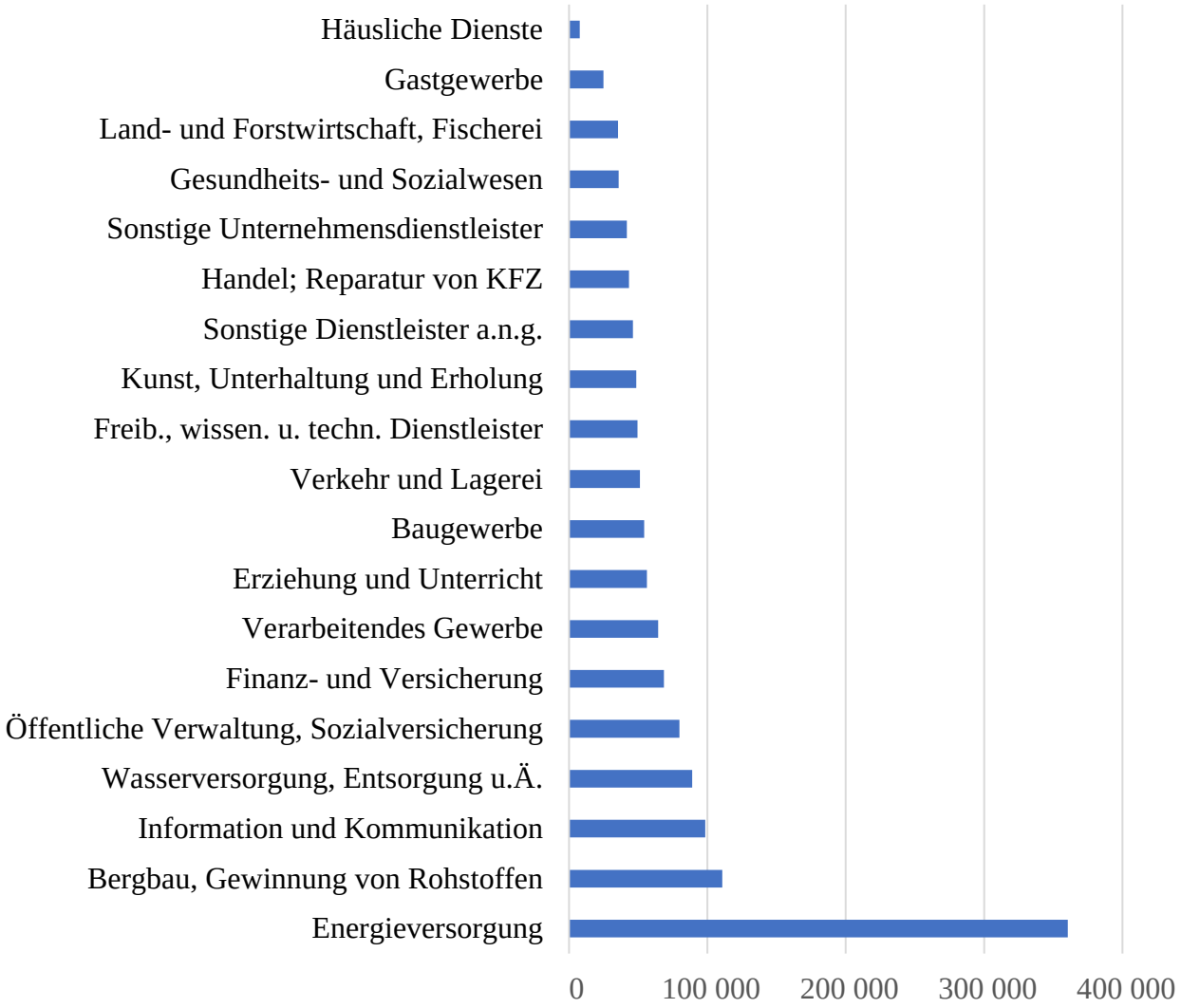

Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin- Brandenburg, Statistischer Bericht P I 1 – J/20. Ausgewählte Wirtschaftsbereiche ohne Grund- und Wohnungswesen.

Unterschiede zeigen sich auch bei den Wirtschaftsbereichen hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Land Brandenburg.

Abb 2. Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Land Brandenburg nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen im Jahr 2019

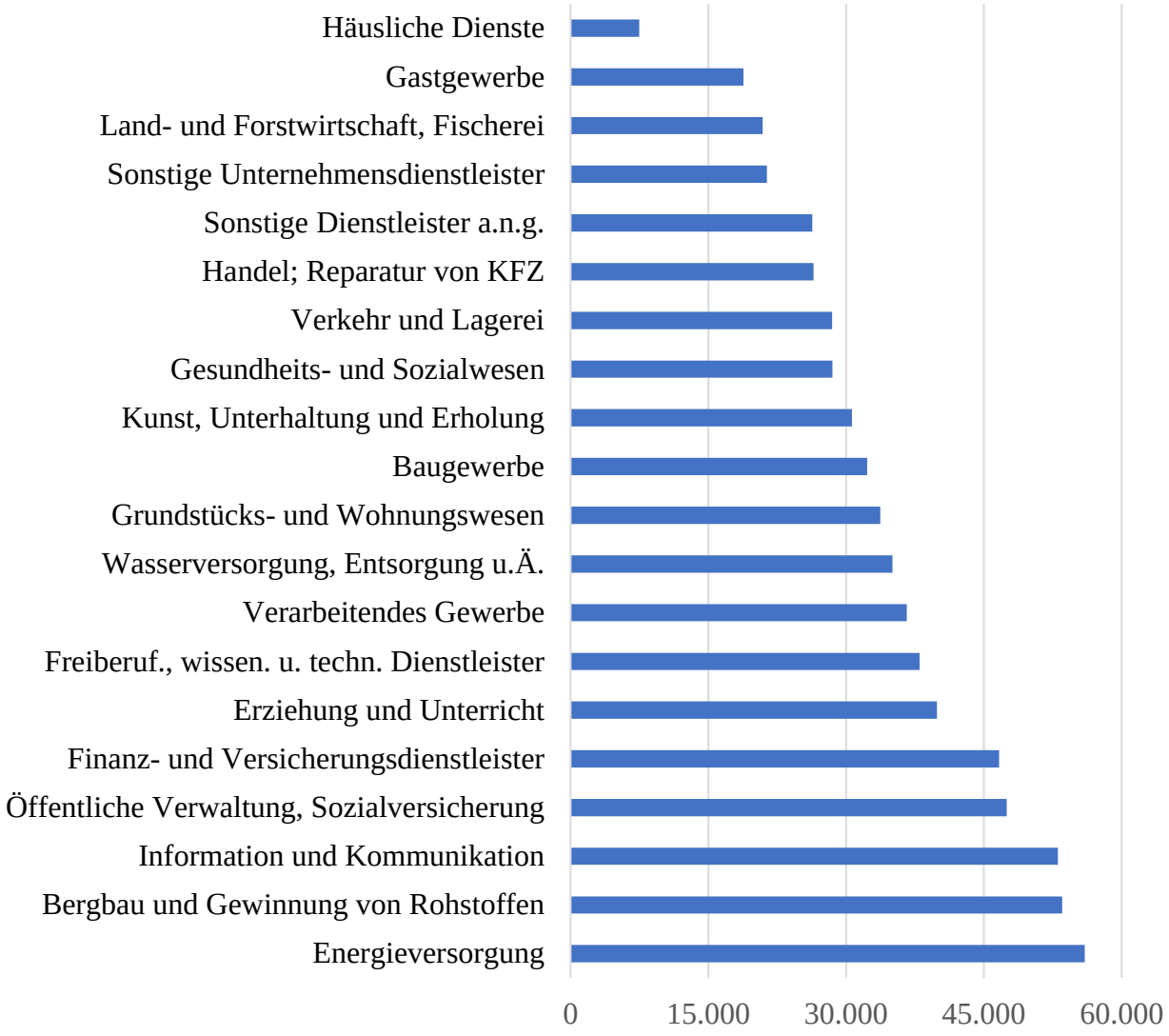

Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin- Brandenburg, Statistischer Bericht P I 2 – J/20. Ausgewählte Wirtschaftsbereiche.

Für eine zielgerichtete kommunale Wirtschaftsförderung sind daher folgende Fragestellungen von zentraler Bedeutung:

- *Welche Unternehmen sind in unserem Gemeindegebiet angesiedelt? Welcher Branche sind diese zuzuordnen? Welche Entwicklung haben die Unternehmen sowie die Branchen in der Vergangenheit durchlaufen? Welche Wirtschaftskraft haben die Unternehmen und die ihnen zugeordnete Branchen? Wie viele Arbeitnehmer sind in den Unternehmen und der Branche beschäftigt? Wie ist Lohnentwicklung in den Unternehmen und der Branche?*

- *Welche Standortfaktoren bestehen für das Unternehmen und die Branchen in qualitativer Hinsicht (Verfügbarkeit von Gewerbeflächen, Verkehrsanbindung und ÖPNV, Internetverfügbarkeit etc.)?*
- *Welche harten Standortfaktoren, insbesondere Gewerbesteuerhebesätze, Preisstrukturen und Preise von Gewerbeflächen liegen vor Ort vor?*
- *Welche weichen Standortfaktoren liegen in der Stadt und Gemeinde vor Ort vor (Kulturangebote, Einkaufsmöglichkeiten, Wohnraum, …)*
- *Welche (topographische) Lage hat die Stadt und die Gemeinde? (Verortung im Ballungsgebiet bzw. zwischen Oberzentren oder Landes- bzw. Staatsgrenzen)?*
- *Welche Möglichkeiten der Arbeitskräftegewinnung z. B. mit Partner sind vorhanden?*

3. Städte und Gemeinden als „Könner“ und „Wirtschaftsstrategen“

Städte und Gemeinden werden trotz eingehender Betrachtung ihrer Standortvorteile sowie der örtlichen Unternehmen und Wirtschaftsbereiche mit überambitionierten Zielen konfrontiert - etwa was die Frage von Neuansiedlungen betrifft. Wichtig erscheint, sich zunächst auf die ansässigen Unternehmen zu fokussieren und diese aktiv zu begleiten und bei einer positiven Entwicklung zu unterstützen.

Zugleich zwingen fortschreitende Entwicklungen durch die Digitalisierung etwa im Dienstleistungsbereich und insbesondere die Herausforderungen des Klimawandels und des Naturschutzes zu einem Umdenken in Politik und Verwaltung.

Für Städte und Gemeinden ist daher unerlässlich, sich mit weitergehenden strategischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Hierzu zählen beispielsweise:

- *Ist der Fokus zunächst auf Bestandsunternehmen zu legen oder auf Neuansiedlungen (beispielsweise bei der Ausweisung von Gewerbeflächen)?*
- *Sind im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung, statt neuer Gewerbeflächen eher Büroflächen auszuweisen und/oder Gründerzentren und Coworking-Spaces weiterentwickeln oder neu zu etablieren?*
- *Zielt die Wirtschaftsförderung auf etablierte Schwerpunktbranchen ab oder soll ein Branchenmix befördert werden?*
- *Ist die örtliche Infrastruktur (Straßeninfrastruktur, ÖPNV) zu stärken oder sind andere Standortfaktoren weiterzuentwickeln?*
- Welche Fördermöglichkeiten können genutzt werden? (Bund, Land, EU, insbesondere Städtebauförderung)

Infolge der gewonnenen Erkenntnisse ergibt, sich für die Städte und Gemeinden zugleich ein detailliertes Bild für ein zielgerichtetes Handeln. Die Städte und Gemeinden übernehmen die Rolle des **„Könners“ bzw. „Wirtschaftsstrategen**“.

4. Kommunen als „Kommunikator“ und „Makler“

Letztlich empfiehlt es sich auf Basis aller gewonnenen Erkenntnisse und Handlungsoptionen ein zukunftsfähiges **Standort- und Vermarktungskonzept** zu erstellen und dieses ggü. Interessenten sowie den örtlichen Unternehmen zu kommunizieren und zugleich für den jeweiligen Wirtschaftsstandort zu werben und diesen entsprechend zu vermarkten. Die Städte und Gemeinden übernehmen somit letztlich die Funktion des „**Kommunikators“ und des „Maklers“**.

Eine interessante Vermarktungsmöglichkeit kann z. B. ein Online-Portal sein, in welchem u. a. zur Verfügung stehende Gewerbeflächen und Bestandsimmobilien aufgeführt werden. Alle relevanten Daten sind nutzergerecht aufzubereiten, um die jeweilige Zielgruppe anzusprechen. Die Städte und Gemeinden können dabei nicht nur eigene Portale, wie das Geoportal Kommune oder Landesportale verwenden, sondern auch gerade die bundesweite Onlineportale.

II. Standortfaktor „Gewerbefläche“
Verfügbarkeit von Gewerbeflächen sicherstellen

Die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Die Verfügbarkeit ist jedoch in qualitativer wie quantitativer Hinsicht im Land Brandenburg sehr unterschiedlich. Eine Vielzahl an brandenburgischen Städten und Gemeinden stellen bereits eine zunehmende Knappheit an Gewerbeflächen fest. Dies gilt insbesondere für industrielle Vorsorgestandorte.

Abb. 3 Verfügbare Gewerbeflächen im Land Brandenburg

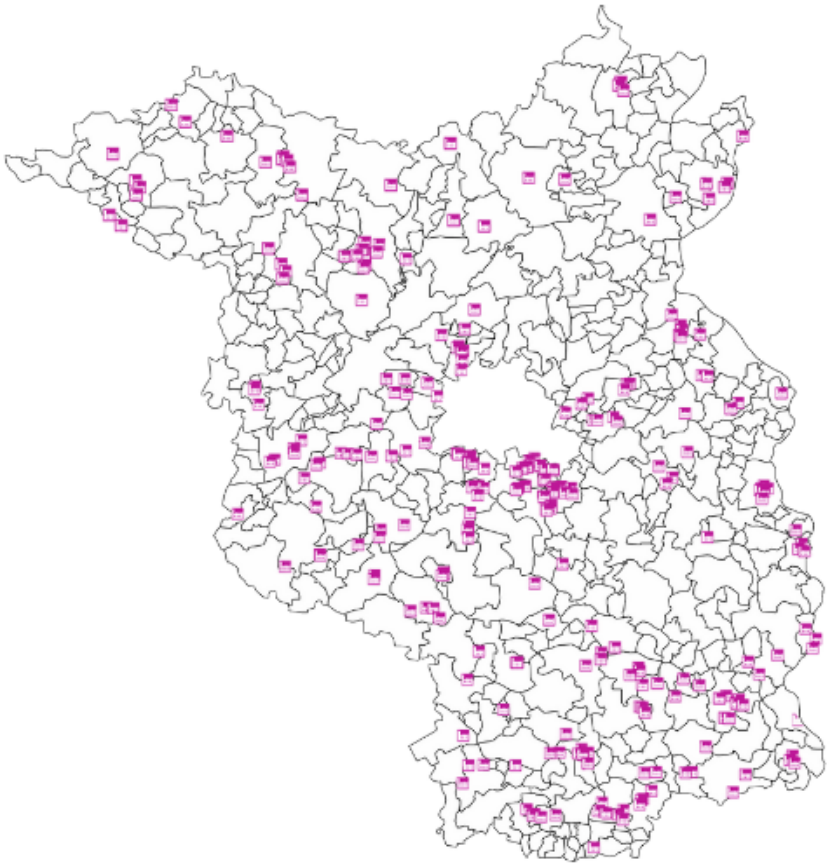

Quelle: Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)

Den Städten und Gemeinden fällt es auf Grund von planungsrechtlichen- und liegenschaftsbezogenen sowie aus finanziellen Gründen zunehmend schwerer, sämtliche Flächenentwicklungsziele – zudem auch noch zeitnah - zu realisieren und Erweiterungs- oder Ansiedlungswünschen gerecht zu werden.

Auf Grund der Vielzahl an qualitativen Anforderungen bei der Ausweisung von Gewerbeflächen insbesondere im Zusammenhang mit dem Natur-, Arten-, Wasserschutz oder des Immissionsschutzes ist den Städten und Gemeinden zu empfehlen, ein regelmäßiges Monitoring der vorhandenen Flächen durchzuführen.

Dabei sind folgende Anforderungen an ein Monitoring der Flächennutzungsentwicklung zu beachten:

- *Präzise und aktuelle Abbildung der tatsächlichen Flächennutzung*
- *Bilanzierung des Flächennutzungswandels*
- *Ausweisung kleinräumig robuster Zahlen für die Gemeinden, teilstädtische Räume und freie Geometrien*
- *Aussagen zur baulichen Dichte, Nachverdichtungs- und Innenentwicklungspotentiale, Verhältnis von Innen- zu Außenentwicklung, Bodenversiegelung, Zersiedelung und Landschaftsqualität, Gebäudebestand*
- *Differenzierte Gebäudebestandsinformationen*
- *Informationen zu Energieflächen (Windkraftanlagen, Photovoltaik)*

Von Seiten des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg wird grundsätzlich erwartet, dass hinsichtlich der Entwicklung und Erweiterung von Gewerbeflächen keine Einschränkungen durch das Landesrecht zukünftig vorgenommen werden.

III. Standortfaktor „Gründerfreundlichkeit“ und „Arbeitsumfeld“
Gründerzentren und Coworking-Spaces etablieren und unterstützen

Kreative Ideen und innovative Geschäftsmodelle von Existenzgründern wirken sich wesentlich auf den strukturellen Wandel und damit auf den Wirtschaftsstandort aus. Eine zukunftsfähige Wirtschaft braucht daher technologie- und wissensbasierte Existenzgründungen, um die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu fördern.
Gründerzentren stellen für Existenzgründer und Selbstständige oft eine attraktive Alternative zur eigenen Anmietung von Büros dar. Häufig bieten Gründerzentren neben Büroräumen und Laboren, auch Konferenz- und Seminarräume an.

Eine Möglichkeit, Beschäftigung insbesondere in Kleinstädte und Gemeinde zurückzuholen, zugleich kommunalen Leerstand wiederzubeleben sowie den Einzelhandel und die Gastronomie vor Ort zu stärken, bieten die sogenannten Coworking-Spaces.

Diese Einrichtungen dienen als Gemeinschaftsbüros, in denen es den Beschäftigten vor Ort ermöglicht wird, zeitlich flexibel einzelne Arbeitsplätze und Besprechungsräume zu nutzen. Die neue Form des Arbeitens kann vielen Gemeinden die Chance einräumen, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern und die Arbeit wieder zurück in den Ort zu holen. Auch können die Mitarbeiter der Städte und Gemeinden von den Vorteilen solcher Coworking-Spaces profitieren.

Der unmittelbare Austausch mit anderen Menschen kann gegenüber dem herkömmlichen Arbeitsumfeld eine für das Unternehmen als auch den Beschäftigten lohnende Alternative darstellen.
In vielen Großstädten Deutschlands ist die Form des Arbeitens in Co-Working Spaces schon längst Teil des Stadtbildes geworden. Kleinere Städte und Gemeinden sollten aber auch zukünftig stärker von den Vorteilen des neuen Arbeitsumfeldes profitieren können.

Gerade auch Gründerzentren und Coworking-Spaces sind daher durch die Städte und Gemeinden weiter zu etablieren und durch das Land zu unterstützen.

Abb. 4 Gründerzentren und Coworking-Spaces im Land Brandenburg

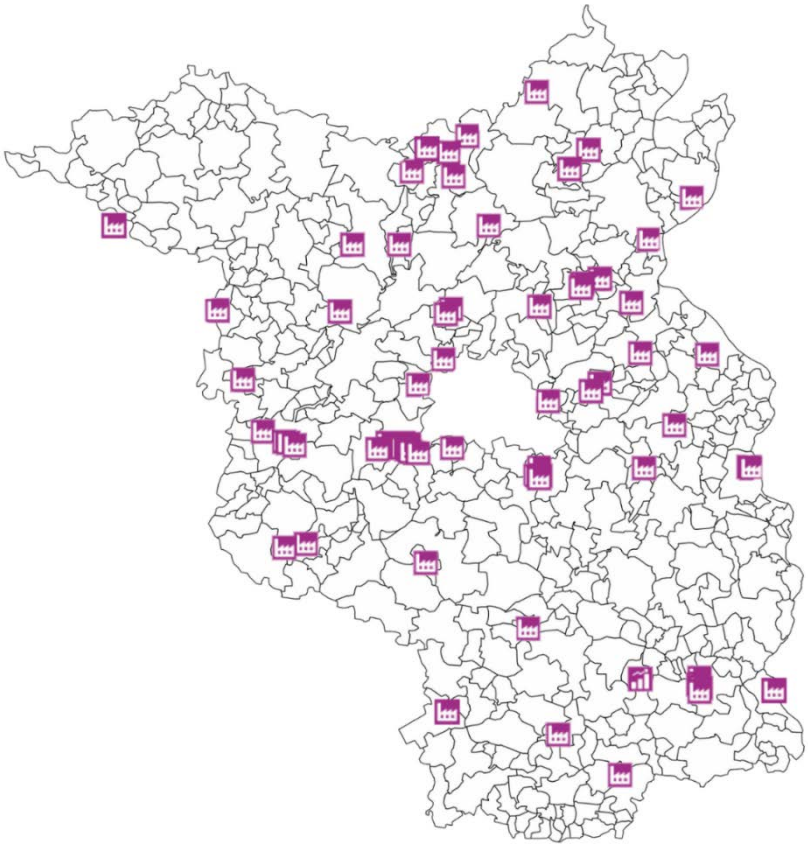

Quelle: Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)

IV. Standortfaktor „Beschäftigung“

1. Fachkräftebedarf decken; Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildungsangebote stärken

Aktuell wie auch zukünftig stellt die Rekrutierung von Fachkräften eine erstzunehmende Herausforderung für den Erhalt der Wirtschaftskraft und des Wohlstandes im Land Brandenburg dar.

Aufgrund des stattfindenden technologischen und demografischen Wandels, der durch einen Rückgang der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, des Erreichens des Rentenalters geburtenstarker Jahrgänge gekennzeichnet ist, ergibt sich ein akut erhöhter Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften.

Die zunehmende demographische Entwicklung sowie die Digitalisierung der Wirtschaft werden dazu beitragen, dass es für die Unternehmen immer schwieriger wird, geeignetes

Personal zu finden. Dies gefährdet den Fortbestand der Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes.

Abb. 5 Fachkräfteangebot und -nachfrage im Land Brandenburg

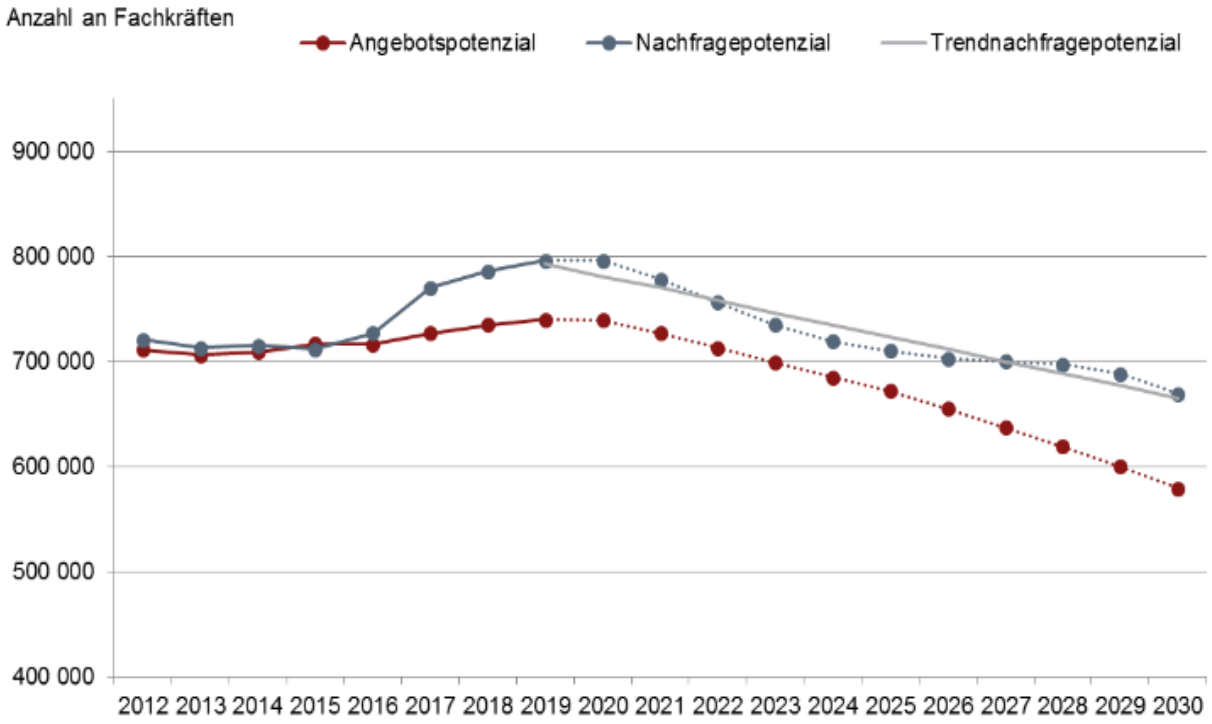

Quelle: Fachkräftemonitor Brandenburg, Berechnungsstand: März 2021 - Datenquellen: u.a. Statistisches Landesamt Brandenburg 2020, Destatis 2020, BA 2020, IHKs 2020, Impressum – Berechnung: WifOR 2009-2021 – Technische Umsetzung: Ludwig Meysel, Technische Betreuung: DT Media Group – mögliche Abweichungen der Summe sind rundungsbedingt.

Zur Schließung des Fachkräftebedarfes gilt es, das vorhandene Potential im Land Brandenburg zu nutzen.

So verlassen rund 7 Prozent der brandenburgischen Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss. Es braucht daher eine bessere Ausstattung der Schulen, mehr Lehrerfortbildung und einen zusätzlichen Austausch über innovative digitale Lehr- und Lernkompetenzen.

Das Aus- und Weiterbildungssystem muss gestärkt werden. So bietet die berufliche Weiterbildung die Möglichkeit für den Beschäftigten, sich an die wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Zentrale Aufgabe bleibt die Qualifizierung von Personen ohne Berufsabschluss. So haben rund 7 Prozent der Menschen im berufsfähigen Alter zwischen 35 und 65 Jahren im Land Brandenburg keine Berufsausbildung.

Der Arbeitsmarkt bietet weitere Potenziale, die noch nicht vollständig ausgeschöpft worden sind. So sind Maßnahmen zum Beispiel zur „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ oder die „Förderung beim Wiedereinstieg in den Beruf“ zu unterstützen. Die Einbindung von älteren Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt sollte mehr in den Focus rücken.

Zudem müssen die Städte und Gemeinden auch künftig so attraktiv sein, dass sie Menschen aus anderen Bundesländern anziehen.

2. Integration von ausländischen Arbeitskräften verbessern

Die demografische Entwicklung in Brandenburg lässt zukünftig die Zahl der erwerbsfähigen Menschen weiter sinken. Dies lässt sich nicht allein durch Qualifizierungsmaßnahmen oder einem positiven innerdeutsche Wanderungssaldo umkehren.

Abb. 6 Altersaufbau der Bevölkerung im Land Brandenburg

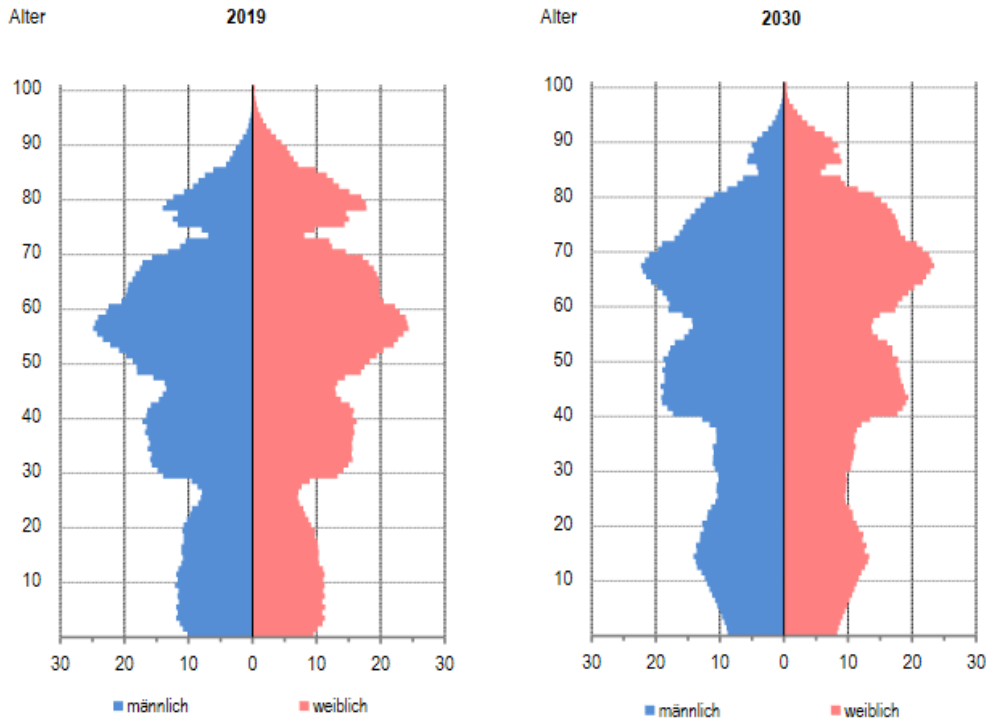

Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung LBV Brandenburg auf Basis Daten AfS Berlin-Brandenburg

Vor diesem Hintergrund wird es immer mehr auch auf die Zuwanderung internationaler Fach- und Arbeitskräfte ankommen - und deren erfolgreiche Integration in den betrieblichen und gesellschaftlichen Alltag.

Brandenburg braucht daher Unterstützung von qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und das wirtschaftliche Wachstum zu sichern. Bund und Länder sind dazu aufgefordert, die Kommunen bei der Integration von Menschen aus dem Ausland zu unterstützen. Integrations- und Sprachkurse müssen für zugezogene Menschen aus dem Ausland gewährleistet werden.

Letztlich ist die Integration eine permanente gesellschaftliche wie auch staatliche Aufgabe, die von allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern sowie staatlichen Stellen Respekt und Toleranz gegenüber allen Mitmenschen einfordert.

V. Standortfaktor „Breitbandverfügbarkeit“, „Mobilfunk“ und „Digitalisierung der Verwaltung“

1. Breitbandverfügbarkeit erhöhen

Ein hochleistungsfähiges und flächendeckendes Breitbandnetz ist unabdingbare Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung von Industrie und Gewerbe, dient aber auch der Steigerung der Attraktivität als Wohnstandorte von Städten und Gemeinden. Es muss daher das Ziel sein, die Breitbandversorgung im Land Brandenburg flächendeckend über Glasfasernetze zu gewährleisten.

Insbesondere die ländlichen Regionen des Landes hängen im Breitbandausbau hinterher. Besonders im ländlichen Raum leben sehr viele Menschen, die in regionalen Unternehmen arbeiten und intensiver Homeoffice-Angebote nutzen möchten. Ohne die Ausweitung der Breitband-Infrastruktur leiden nicht nur die regionalen Unternehmen an den Standortnachteilen des fehlenden Internets, sondern auch deren Kunden. Eine Abkopplung ländlicher Räume von leistungsfähiger Breitband-Infrastruktur darf deshalb nicht zugelassen werden.

Der Breitbandausbau ist mit höchster Priorität und politischer Unterstützung zu beschleunigen. Die Landesregierung bleibt aufgefordert, entsprechend dem Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser-Infrastruktur bis 2025 zu gewährleisten.

Auch nach Fertigstellung des derzeit laufenden Bundesbreitbandprogramms der Weißen-Flecken-Förderung bleibt ein erhebliches Ausbaupotential im Land Brandenburg bestehen. Deshalb muss in den Jahren 2023 fortfolgende der Ausbau der Gigabitnetze mit der sogenannten Grauen-Flecken-Förderung des Bundes weiter fortgeführt werden. Zudem müssen die Haushaltsermächtigungen der erforderlichen Haushaltsmittel zur landesseitigen Umsetzung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur im Rahmen der Grauen-Flecken-Förderung des Bundes im Doppelhaushalt 2023/2024 des Landes Brandenburg erteilt werden. Ferner werden die Telekommunikationsunternehmen ermuntert, ihren eigenwirtschaftlichen Ausbau von Gigabitnetzen in Brandenburg zu intensivieren.

2. Mobilfunk ausbauen

Damit in allen Regionen des Landes die Unternehmen gleichermaßen von den Vorzügen der Digitalisierung profitieren können, benötigen wir eine zukunftsfähige und flächendeckende Mobilfunkversorgung – nicht nur in den großen Ballungszentren, sondern gerade auch in ländlichen Regionen.

Bislang wurden die Ausbauzusagen der Mobilfunkbetreiber nicht eingehalten. In der Mobilfunkinfrastruktur noch bestehende Funklöcher müssen schnellstmöglich durch die Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 8. Juni 2021 geschlossen werden. 1,1 Milliarden Euro Fördermittel werden für den Ausbau von bis zu 5.000 Mobilfunkstandorten eingesetzt. Die Mobilfunkförderung wird durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) umgesetzt. Bei der Suche nach geeigneten Mobilfunkstandorten muss es eine enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden geben, um gemeinsam eine flächendeckende Versorgung zu realisieren.

Zudem ist ein schneller Ausbau von 5G erforderlich, um Digitalisierungsprojekte im ÖPNV und im Güterverkehr auszuweiten, eine 5G-Konnektivität an Autobahnen und Bundesstraßen sicherzustellen und die digitale Transformation in allen gesellschaftlichen Bereichen nachhaltig zu befördern.

3. Digitalisierung der Verwaltung voranbringen
3. 1 Einführung eines Kommunalen Digitalisierungsbudget zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes

Wohlstand, Beschäftigung und Wertschöpfung sind eng mit der Frage verbunden, wie die Potentiale der Digitalisierung in den kommenden Jahren ausgeschöpft werden. Im internationalen Standortwettbewerb stellt diese einen zentralen Aspekt dar. Dies gilt auch für die digitale Transformation. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe und fordert die Wirtschaft, Land, Kommunen und Gesellschaft gleichermaßen. Die Aufgabe des Landes Brandenburg ist es, den Prozess der digitalen Transformation dauerhaft aktiv zu unterstützen, eine Steuerungsaufgabe auszufüllen und so die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs sicherzustellen.

Der Städte- und Gemeindebundes Brandenburg hat sich in seiner Videositzung vom 7. Dezember 2020 mit der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie des Landes Brandenburg vom 9. Dezember 2019 unter Berücksichtigung des Berichtes des Landesrechnungshofes zur Digitalisierung im Land Brandenburg (Prüfbericht „Steuerung, Koordinierung und organisatorischen Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg“ vom 3. März 2020, wurde als Beratungsbericht vom 24. Juni 2020 an den Landtag gemäß § 88 Absatz 2 LHO übermittelt) befasst und die begonnene Fortschreibung der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ begrüßt.

Ein wichtiger Standortfaktor stellen digitale Verwaltungsverfahren da. Daher bleibt der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auch vor diesem Hintergrund hohe Priorität einzuräumen. Dies betrifft allein 575 online-Verwaltungsleistungen – von denen allein 460 Verwaltungsleistungen auf kommunaler Ebene zu realisieren sind. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird für alle Kommunen zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Das Land hat ausreichende Haushaltsmittel für die Umsetzung des OZG sicherzustellen.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg schlägt hierzu u.a. die Einführung eines Kommunalen Digitalisierungsbudget im Landeshaushalt vor.

3. 2 Digitalisierung der Verwaltung durch interkommunale Zusammenarbeit

Die Digitalisierung inklusive der Realisierung der online-Verwaltungsleistungen kann wegen des hohen Aufwandes letztlich nur in interkommunaler Kooperation unter kostenfreier Mitnutzung der IT-Basiskomponenten des Landes Brandenburg gelingen. Durch die weitere Umsetzung des Schlüsselprojektes der Bildung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) versprechen sich die brandenburgischen Städte, Gemeinden und Ämter die notwendige Flankierung und einen erheblichen Digitalisierungsschub, der auch die effiziente Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes berücksichtigen wird. Darüber hinaus bietet der Zweckverband DIKOM der lokalen Administration Hilfestellungen u.a. bei Hosting und Support kommunaler Fachverfahren, der Realisierung von Datenschutz und IT-Sicherheit sowie Unterstützungsleistungen bei der IT-Infrastruktur.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) hat den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) im August 2022 mit 1,5 Millionen Euro gefördert. Damit können kommunale IT-Infrastrukturen durch den Zweckverband aufgebaut werden, um den digitalen Zugang zu Behördengängen zu vereinfachen. Diese finanzielle Unterstützung durch das Land Brandenburg wird begrüßt.

Die wachsende Anzahl der Mitglieder des Zweckverbandes DIKOM von eingangs 20 im Gründungsjahr 2020 auf 69 im Jahr 2022 manifestiert den gemeinsamen Kooperationswillen sowie den großen Bedarf an kommunalen IT-Dienstleistungen in interkommunaler Zusammenarbeit in Brandenburg.

VI. Standortfaktor „Verkehrsinfrastruktur“ und „alternative Transportwege und -mittel“

1. Investitions- und Instandhaltungsstau in der kommunalen Straßeninfrastruktur reduzieren

Die örtliche Verkehrsinfrastruktur ist nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil eines starken und dynamischen Wirtschaftsstandortes. Beispielsweise ist für eine funktionierende Logistik ein ausgebautes Verkehrssystem eine wichtige Voraussetzung. Denn Unternehmen sind vor allem auf pünktliche und zuverlässige Transporte angewiesen, um wettbewerbsfähig zu sein. Hierfür werden leistungsfähige Verkehrsträger und leistungsfähige Verkehrswege benötigt.

In der Verkehrsinfrastruktur der Städte, Gemeinden und Ämter des Landes Brandenburg herrscht seit Jahren allerdings Instandhaltungs- und Investitionsstau. Eine vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg in Auftrag gegebene Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik aus dem Jahr 2018 stellt für die Straßeninfrastruktur der brandenburgischen Städte und Gemeinden fest, dass lediglich 36 Prozent die gesetzlichen Standards erfüllen, aber 31 Prozent der kommunalen Straßen leichte und 33 Prozent sogar erhebliche Mängel aufweisen.

Die Studie beziffert insgesamt einen Instandhaltungsbedarf für das gemeindliche Straßennetz für den laufenden Unterhalt in Höhe von rund 310 Millionen jährlich und einen Investitionsbedarf von rund 2,77 Milliarden Euro.

Abb. 7 Investitions- und Instandhaltungsbedarf in der gemeindlichen Straßeninfrastruktur im Land Brandenburg

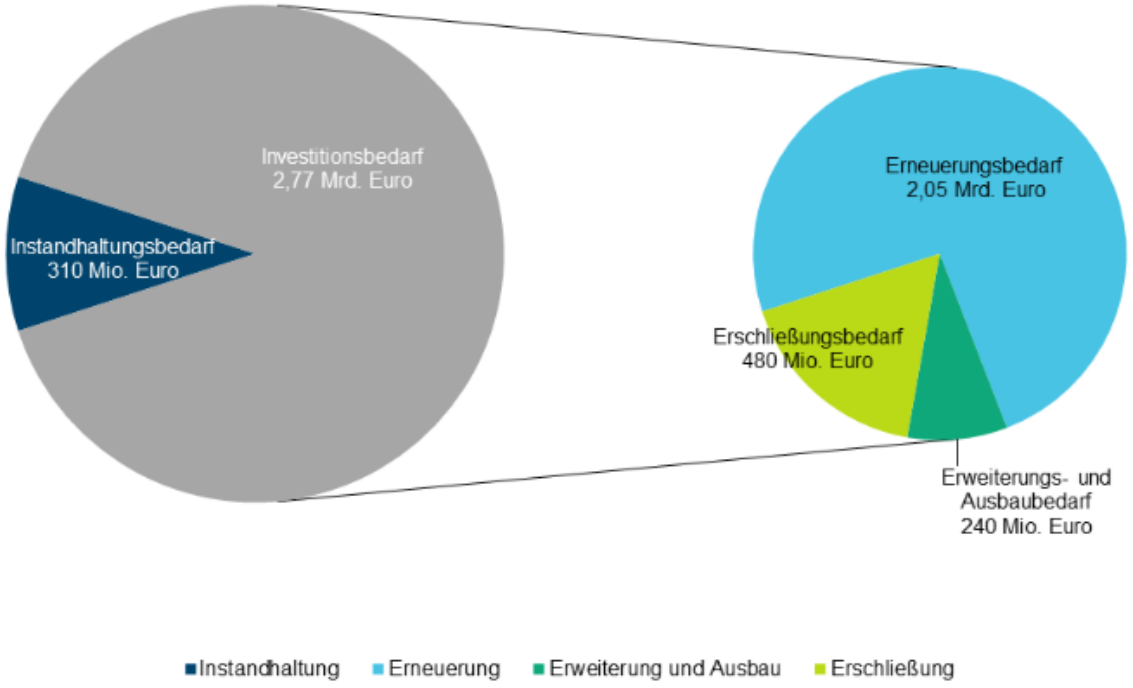

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik, 2018.

Um den jeweiligen Wirtschaftsstandort zu erhalten und fortzuentwickeln, darf der Umbau, Ausbau und Neubau kommunaler Straßen nicht vernachlässigt werden. Das Land ist dazu aufgefordert, den Ausbau und die Instandhaltung des kommunalen Straußenbau auch weiterhin zu unterstützen.

2. Stärkung der Verlagerung des Verkehrsaufkommens auf Schienen und Wasserwege sowie Förderung der Nutzung neuer umweltfreundlicherer Transportmittel

Eine Verlagerung des Transportaufkommen auf den Schienenverkehr und auf Wasserstraßen bietet die große Chance, insbesondere im Logistikbereich die Straßeninfrastruktur zu entlasten.

Durch die Verlagerung auf die Schiene und die Wasserwege wird das Staurisiko gesenkt und zugleich die Schadstoffkonzentration in den Innenstädten sowie die nächtliche Lärmbelastung durch Lastwagen reduziert.

Um das steigende Transportaufkommen abwickeln zu können, muss die Schieneninfrastruktur ausgebaut und ertüchtigt werden.

Der Verkehrsträger Wasserstraße bleibt gegenwärtig noch häufig ungenutzt.
Zukünftig sollten vermehrt neben Baumaterialien auch Waren und Pakete auf den Wasserwegen der wasserreichen Region Berlin-Brandenburg zum Bestimmungsort gebracht werden.

Die Nutzung umweltfreundlicher Transportwege- und Transportmittel ist vor dem Hintergrund steigenden Transportaufkommen und des Klimawandels durch das Land als auch durch die Kommunen zu befördern.

VII. Standortfaktor „Energieversorgung“
1. Ausbau von erneuerbaren Energien

Die ausreichende und stabile Versorgung mit Energie ist für viele Industrieunternehmen ein sehr wichtiger Faktor bei der Standortentscheidung. Vor dem Hintergrund des Klimawandels aber insbesondere auf Grund des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine soll Deutschland unabhängiger vom Import fossiler Energieträger insbesondere von Kohle, Öl und Gas werden. Die Entscheidungsträger auf Europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene stehen vor der Herausforderung auf eine von Importen fossiler Energieträger unabhängigere Energieversorgung umzustellen bzw. diese weiter zu befördern.

In der Choriner Erklärung vom 1. Juli 2022, dem Positionspapier zum Kommunalen Klimaschutz in Brandenburg, hat sich der Landesausschuss des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zu Maßnahmen zum Ausbau von erneuerbaren Energien bereits u.a. wie folgt positioniert:

a) Bodenbevorratung
Der Handlungsspielraum für Städte und Gemeinden bei der Schaffung von zusätzlichen Standorten für erneuerbaren Energien könnte durch Änderungen auf Bundesebene zur Bodenbevorratung beispielsweise am Grundstücksverkehrsgesetz und Reichssiedlungsgesetz vergrößert werden. So ist es für Kommunen nur begrenzt möglich, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen zu erwerben. Um den Ausbau erneuerbarer Energien aktiv zu fördern, wäre es hilfreich, die Flächenbegrenzung abzuschaffen und so die Möglichkeiten der kommunalen Ebene zum Flächenerwerb auszuweiten. Auch Vorkaufsrechte für die gemeindliche Ebene sollten gestärkt werden. Damit würde eine Möglichkeit für die Städte und Gemeinden bestehen, noch aktiver an den laufenden Entwicklungen teilzunehmen.

b) Photovoltaikausbau
Der Schwerpunkt beim der Schaffung von Standorten zum Ausbau von Photovoltaik sollte klar bei bereits vorhandenen Dächern und Fassaden liegen. Beschränkungen durch denkmalschutzrechtliche Aspekte stellen hier vielfach ein Hindernis dar. Bei Photovoltaik-Flächen müssen die Handlungsempfehlungen des MLUK zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen ministerienübergreifend weiterentwickelt und aktualisiert werden, um so die Gemeinden bei der Entwicklung neuer PV-Flächen zu unterstützen. Flächennutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Photovoltaik stellen sich durch den Krieg in der Ukraine noch einmal anders dar, auch die Nahrungsmittelproduktion muss ausreichend Raum finden. Zu prüfen wäre, inwieweit durch die verstärkte Weiterentwicklung und Förderung von Agro-PV-Anlagen Lösungen für die Praxis gefunden werden können.

c) Netzausbau
Für den Ausbau der erneuerbaren Energien sind die Energienetze ein unverzichtbarer Bestandteil. Die Netzbetreiber müssen in die Planungen und Gespräche auf Landesebene mit einbezogen werden, damit die Ausbauanstrengungen sich leistungsfähigen Netzen gegenübersehen und die Verteilung und Übertragung funktionieren. Die Bedeutung der Ortsnetze gerade auch für die Ladestruktur ist dabei hervorzuheben und muss bei den Planungen der Netzbetreiber beachtet werden. Beim Ausbau sollten auch Betreiber von Energieerzeugungsanlagen einbezogen werden, diese können bei der Verlegung neuer Kabel

unterstützen und so eine Möglichkeit bieten, Überkapazitäten bei der Stromproduktion ins Netz einzuspeisen.

d) Akzeptanz vor Ort bleibt unverzichtbar
Bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen und Instrumente muss die Akzeptanz vor Ort eine große Rolle spielen. Ein ökonomischer Nutzen der Maßnahmen für die gemeindliche Ebene und die Bürger wird dabei wesentlich dazu beitragen, die erforderliche Akzeptanz zu befördern. Lokal produzierte Energie muss sich vor Ort auch preislich niederschlagen, um so für die Bürger in der jeweils betroffenen Region die Belastungen abzufedern. Insbesondere der ländliche Raum muss dabei vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitieren. Dazu ist das derzeitige System der Netznutzungsentgelte grundsätzlich zu reformieren.

Es erscheint zwingend notwendig, auch Bestandsanlagen so zu berücksichtigen, dass die Standortgemeinde davon finanziell profitiert. Dazu könnte beispielsweise eine grundlegende Reform des Konzessionsabgabenrechts zielführend sein. Diese Reform sollte dazu führen, dass Gemeinden nicht nur für verbrauchten Strom, sondern auch für im Gemeindegebiet eingespeisten Strom eine Konzessionsabgabe erhalten.

Dies vor allem auch deshalb, wenn es dazu kommt, dass Brandenburg im Bundesvergleich einen überdurchschnittlichen Teil beim Ausbau der Windkraft tragen wird.

Ein hoher Anteil erneuerbaren Energien in Brandenburg darf nicht dazu führen, dass wegen der Finanzierung der Verteilnetze und anderer regionaler Faktoren Strom teuer angeboten werden muss, als in Bundesländern, in denen weniger erneuerbare Energien produziert werden.

Schlussbetrachtung

Mit dem vorliegenden Diskussionspapier möchte der Städte- und Gemeindebund Brandenburg einen Beitrag zur kommunalen Wirtschaftsförderung in seiner Mitgliedschaft leisten. Dieses Papier dient dazu, die dargestellten Herausforderungen und die notwendigen Handlungsempfehlungen zur Stärkung lokaler Standortbedingungen und -faktoren gegenüber der Landespolitik und der Mitgliedschaft des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zu kommunizieren.

I. Maßnahmen der Städte und Gemeinden zur Stärkung lokaler Standortbedingungen und -faktoren

Standortfaktor „Städte und Gemeinden“

- Städte und Gemeinden sollten im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit grundsätzlich die Rolle des „Kümmerers“ übernehmen und als direkter Ansprechpartner für die Unternehmen bereitstehen. Den hauptamtlichen Bürgermeistern und Amtsdirektoren kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu.
- Städte und Gemeinden haben sich für eine erfolgreiche Flankierung eine Kenntnislage über die Unternehmen, die Wirtschaftsbereiche und Beschäftigung sowie deren Entwicklung zu verschaffen.
- Städte und Gemeinden sollten sich für eine erfolgreiche kommunale Wirtschaftsförderung eine Entwicklungsstrategie sowie ein Standort- und Vermarktungskonzept erarbeiten und diese kommunizieren.

Standortfaktor „Gewerbeflächen“

- Aufgrund zunehmender Anforderungen bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen empfiehlt es sich für die Städte und Gemeinden, ein Flächenmonitoring für die vorhandenen Gewerbeflächen zu etablieren.

Standortfaktor „Gründerfreundlichkeit und Arbeitsumfeld“

- Um die Existenzgründungen zu erleichtern, können in den Städten und Gemeinden weitere Gründerzentren etabliert und unterstützt werden.
- Coworking-Spaces schaffen ein alternatives Arbeitsumfeld und bieten auch Kleinstädten und Gemeinden die Möglichkeit, kommunalen Leerstand wiederzubeleben, den Einzelhandel sowie die örtliche Gastronomie zu stärken.

Standortfaktor „Beschäftigung“

- Brandenburg ist auf Grund des demografischen Wandels und des Fachkräftebedarfs auf Unterstützung von qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland angewiesen. Die Integration von Menschen aus dem Ausland erfordert sowohl von allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern wie von staatlichen Stellen Respekt und Toleranz sowie die Bereitschaft der Unterstützung.

Standortfaktor „Breitbandverfügbarkeit“, „Mobilfunk“ und Digitalisierung der Verwaltung

- Die Digitalisierung inklusive der Realisierung aller online-Verwaltungsleistungen kann in interkommunaler Kooperation unter kostenfreier Mitnutzung der IT-Basiskomponenten des Landes Brandenburg gelingen. Durch die weitere Umsetzung des Schlüsselprojektes der Bildung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) versprechen sich die brandenburgischen Städte, Gemeinden und die Ämter einen erheblichen Digitalisierungsschub, der auch die effiziente Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes berücksichtigen wird. Darüber hinaus bietet der Zweckverband DIKOM der lokalen Administration Hilfestellungen u.a. bei Hosting und Support kommunaler Fachverfahren, der Realisierung von Datenschutz und IT-Sicherheit sowie Unterstützungsleistungen bei der IT-Infrastruktur.

Standortfaktor „Verkehrsinfrastruktur“

- Um den jeweiligen Wirtschaftsstandort zu erhalten, darf der Umbau, Ausbau und Neubau kommunaler Straßen nicht vernachlässigt werden.
- Die Nutzung umweltfreundlicher Transportwege- und Transportmittel ist vor dem Hintergrund eines steigenden Transportaufkommen und des Klimawandels auch durch die Kommunen zu befördern.

II. Maßnahmen des Landes zur Stärkung lokaler Standortbedingungen und -faktoren

Standortfaktor „Gewerbeflächen“

- Da eine Vielzahl von brandenburgischen Städten und Gemeinden eine Knappheit an verfügbaren Gewerbeflächen bereits feststellen, wird erwartet, dass keine weiteren Einschränkungen durch das Landrecht hinsichtlich Möglichkeiten der Entwicklung, der Ausweisung und der Erweiterung von Gewerbeflächen durch das Landesrecht vorgenommen wird. Zudem bedürfen die Verfahren einer besonderen Flankierung.

Standortfaktor „Gründerfreundlichkeit“ und „Arbeitsumfeld“

- Um Existenzgründungen zu erleichtern, wird von Seiten der Städte und Gemeinden erwartet, dass Gründerzentren und Coworking-Spaces durch das Land stärker unterstützt werden.

Standortfaktor „Beschäftigung“

- Aktuell wie auch zukünftig stellt die Rekrutierung von Fachkräften eine erstzunehmende Herausforderung für den Erhalt der Wirtschaftskraft und des Wohlstandes im Land Brandenburg dar. Zur Schließung des Fachkräftebedarfes gilt es das vorhandene Potential im Land Brandenburg zu nutzen. Es braucht eine bessere Ausstattung der Schulen, mehr Lehrerfortbildung und einen zusätzlichen Austausch über innovative digitale Lehr- und Lernkompetenzen. Das Aus- und Weiterbildungssystem muss gestärkt werden. Maßnahmen zur „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ oder die „Förderung beim Wiedereinstieg in den Beruf“ sind zu unterstützen. Die Einbindung von älteren Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt sollte weiter in den Fokus gerückt werden.

- Brandenburg braucht die Unterstützung von qualifizierten Arbeitskräften aus dem In- und Ausland, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und das wirtschaftliche Wachstum zu sichern. Das Land ist dazu aufgefordert, die Kommunen bei der Integration von Menschen aus dem Ausland zu unterstützen. Integrations- und Sprachkurse müssen für zugezogene Menschen aus dem Ausland gewährleistet werden.

Standortfaktor „Breitbandverfügbarkeit“, „Mobilfunk“ und Digitalisierung der Verwaltung“

- Der Breitbandausbau ist mit höchster Priorität und politischer Unterstützung zu beschleunigen. Die Landesregierung ist aufgefordert, entsprechend dem Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser-Infrastruktur bis 2025 zu gewährleisten.
- Damit in allen Regionen des Landes die Unternehmen gleichermaßen von den Vorzügen der Digitalisierung profitieren können, benötigen wir eine zukunftsfähige und flächendeckende Mobilfunkversorgung – nicht nur in den großen Ballungszentren, sondern gerade auch in ländlichen Regionen. Bislang wurden die Ausbauzusagen der Mobilfunkbetreiber nicht eingehalten. In der Mobilfunkinfrastruktur noch bestehende Funklöcher müssen schnellstmöglich geschlossen werden. Bei der Suche nach geeigneten Mobilfunkstandorten muss es eine enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden geben, um gemeinsam eine flächendeckende Versorgung zu realisieren.
- Aus Sicht der Städte, Gemeinden und Ämter im Land Brandenburg muss die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes oberste Priorität der Digitalisierungsanstrengungen in Brandenburg genießen. Hierbei sind 575 online-Verwaltungsleistungen – von denen allein 460 Verwaltungsleistungen auf kommunaler Ebene zu realisieren sind. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird für alle Kommunen zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Das Land hat ausreichende Haushaltsmittel für die Umsetzung des OZG sicherzustellen. Der Städte- und Gemeinde Brandenburg schlägt hierzu die Einführung eines kommunalen Digitalisierungsbudget im Landeshaushalt vor.

Standortfaktor „Verkehrsinfrastruktur“

- Um den jeweiligen Wirtschaftsstandort zu erhalten, darf der Umbau, Ausbau und Neubau kommunaler Straßen nicht vernachlässigt werden. Das Land ist dazu

aufgefordert, die Instandhaltung und Investitionen in die gemeindliche Straßeninfrastruktur auch weiterhin zu unterstützen.

- Eine Verlagerung des Transportaufkommens auf den Schienenverkehr und auf Wasserstraßen bietet die große Chance, insbesondere im Logistikbereich, die Straßeninfrastruktur zu entlasten. Durch die Verlagerung auf die Schiene und die Wasserwege werden das Staurisiko gesenkt und zugleich die Schadstoffkonzentration in den Innenstädten sowie die nächtliche Lärmbelastung durch Lastwagen reduziert.
- Die Nutzung umweltfreundlicher Transportwege- und Transportmittel ist vor dem Hintergrund steigenden Transportaufkommens und des Klimawandels durch das Land zu befördern.

Standortfaktor „Energieversorgung“

- Um den Ausbau erneuerbarer Energien aktiv zu fördern, wäre es hilfreich, die Flächenbegrenzung abzuschaffen und so die Möglichkeiten der kommunalen Ebene zum Flächenerwerb auszuweiten.
- Bei Photovoltaik-Flächen müssen die Handlungsempfehlungen des MLUK zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen weiterentwickelt und aktualisiert werden, um so die Gemeinden bei der Entwicklung neuer PV-Flächen zu unterstützen.
- Für den Ausbau der erneuerbaren Energien sind die Netze ein unverzichtbarer Bestandteil. Die Netzbetreiber müssen in die Planungen und Gespräche auf Landesebene mit einbezogen werden, damit die Ausbauanstrengungen sich leistungsfähigen Netzen gegenübersehen und die Verteilung und Übertragung funktionieren.
- Akzeptanz vor Ort bleibt unverzichtbar